Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 493
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:

Berlin: Gibt es einen coronabedingten Anstieg von Inobhutnahmen?

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 493
vom 10. August 2020
über Berlin: Gibt es einen coronabedingten Anstieg von Inobhutnahmen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Lässt sich in den Monaten April bis Juli 2020 eine signifikant höhere Anzahl von Inobhutnahmen gegenüber vergleichbaren Zeiträumen der Vorjahre feststellen?

2. Wie lässt sich die Zunahme erklären?

Zu 1. und 2.:

Laut Datenstand vom 14.08.2020 der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) in Berlin lässt sich keine höhere Anzahl von Inobhutnahmen für die Monate April bis Juli 2020 zu den vergleichbaren Zeiträumen der Vorjahre in Berlin feststellen.
Eine detaillierte Darstellung der im Fachverfahren erfassten Inobhutnahmen für die einzelnen Bezirke und berlinweit kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Anzahl der Inobhutnahmen für die Monate April bis Juni der Jahre 2018 bis 2020 laut der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ)

Nr.	Bezirk	Inobhutnahmen											
		Apr			Mai			Juni			Juli		
		2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
1	Mitte	30	28	13	39	32	20	28	31	17	30	28	11
2	Friedrichshain-Kreuzberg	8	10	4	10	13	4	7	14	4	5	15	4
3	Pankow	18	11	8	10	13	7	7	14	6	7	15	8
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	3	4	3	6	5	4	11	6	4	5	4	2
5	Spandau	6	4	8	6	10	6	9	11	5	8	13	6
6	Steglitz-Zehlendorf	6	7	7	8	9	10	15	6	6	9	5	5
7	Tempelhof-Schöneberg	13	8	13	17	5	12	18	5	11	17	8	12
8	Neukölln	19	34	25	24	35	18	20	30	18	15	27	14
9	Treptow-Köpenick	27	36	18	34	38	24	33	29	29	28	23	19
10	Marzahn-Hellersdorf	15	12	14	20	17	15	19	16	13	22	22	9
11	Lichtenberg	26	27	27	29	27	26	29	30	23	38	32	22
12	Reinickendorf	40	36	45	46	40	45	59	36	50	44	36	48
	Insgesamt	**211**	**217**	**185**	**249**	**244**	**191**	**255**	**228**	**186**	**228**	**228**	**160**

Quelle: ISBJ-DWH JuHi, Datenstand 14.08.2020

Für April bis Juli 2020 kann es ggf. noch zu einer statistischen Nacherfassung von Einzelfällen kommen. Von keinem bezirklichen Jugendamt wurde aber bisher eine signifikante Steigerung von Inobhutnahmen berichtet.

3. In den ersten Wochen coronabedingter Einschränkungen wurde von erhöhten Zahlen von Kindeswohlgefährdungen ausgegangen. Wurden in Erwartung höherer Fallzahlen verfügbare Plätze für mögliche Inobhutnahmen bei freien Trägern angefragt? Inwieweit wurden diese in Anspruch genommen?

4. Der Kinderschutzbund berichtete darüber, dass es Gesundheitsämter in Deutschland gab (bzw. gibt), die eine Isolierung von unter Corona-Verdacht stehenden Kindern getrennt vom Rest der Familie anordneten. Bei Zuwiderhandlungen wurde mit der Herausnahme des Kindes aus der Familie gedroht. Sind dem Senat derartige Fälle aus Berlin bekannt? Würde aus Sicht des Senats die beschriebene Zuwiderhandlung eine Inobhutnahme eines Kindes rechtfertigen?

5. Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen die Suche von Eltern um Rat und Hilfe bei Erziehung und Pflege der Kinder während der coronabedingten Schließungen von Kitas und Schulen mit einer Inobhutnahme des Kindes/der Kinder wegen Überforderung der Eltern endete? Wenn ja, wie viele Fälle wurden dokumentiert und wie viele endeten nach schrittweiser Öffnung der Kitas und dem Regelbetrieb an den Schulen mit einer Rückführung in die Familie?

Zu 3. bis 5.:

Im Land Berlin stehen 391 betriebserlaubnispflichtige Plätze (Stand 31.12.2019) für Leistungen im Rahmen der „Inobhutnahme“ nach § 42 SGB VIII, zur Verfügung. Zudem können Inobhutnahmen bei Bedarf auch in allen anderen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe vorgenommen werden.
Darüber hinaus werden durch die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung insgesamt 39 Plätze in 4 Einrichtungen im Rahmen des Berliner Notdienstes Kinderschutz vorgehalten.

Eine Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen erfolgt gemäß §§ 8a und 42 SGB VIII ausschließlich, wenn diese im elterlichen Umfeld gefährdet sind und die Eltern auch mit Unterstützung nicht in der Lage oder willens sind, die Gefährdung abzuwenden. Die Verfahren zur Einschätzung und Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden auch während der Maßnahmen zur Einschränkung der Coronapandemie nicht außer Kraft gesetzt.

Im Zuge der coronabedingten Einschränkungen hat der Senat alle Anstrengungen unternommen, präventive Maßnahmen den Kinderschutz betreffend zu stärken.
Dem Senat war bewusst, dass die Ausnahmesituation durch die Corona-Krise und die Schließung von Schulen und Kitas eine besondere Belastung für Familien bedeutete.

Alle Angebote der Jugendhilfe (insbesondere die Hilfen zur Erziehung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich und in der Eingliederungshilfe) und des Kinderschutzes wurden weitergeführt und vor allem in den Beratungsangeboten (z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen) ausgebaut. Insbesondere die Fachberatungsstellen für sexuelle Gewalt haben Ihre Angebote zeitlich ausgeweitet.
Alle Angebote wurden auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie präsent hervorgehoben.

Der Berliner Notdienst Kinderschutz war und ist rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar. Auch die Hotline Kinderschutz war 24 Stunden besetzt und bot die Beratung weiterhin mehrsprachig an.
Die Krisendienste der bezirklichen Jugendämter waren werktäglich besetzt und die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der Jugendämter waren, z.T. telefonisch und per Mail, erreichbar.

In Kinderschutzfällen wurde weiterhin das Berliner Kinderschutzverfahren zur Risikoeinschätzung angewendet und bei Bedarf auch Hausbesuche zur Inaugenscheinnahme der Minderjährigen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchgeführt

In einer großen öffentlichkeitswirksamen Kampagne wurde zu Ostern in Außenwerbeflächen und in Radiospots verstärkt auf die Berliner Hotline Kinderschutz, die 24 Stunden erreichbar ist und die Beratung mehrsprachig anbietet, hingewiesen.
Kinder und Jugendliche selbst konnten sich über https://jugendnotmail.berlin/ vertraulich und bei Bedarf auch anonym mitteilen.

Die Notbetreuung in den Kitas und Schulen konnte zudem nach entsprechender Einschätzung durch das zuständige Jugendamt auch in Anspruch genommen werden, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Eine Isolierung (Inobhutnahme) von unter Corona-Verdacht stehenden Kindern getrennt vom Rest der Familie wurde in keinem Berliner Bezirk angedroht oder angeordnet.

Berlin, den 25. August 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie